



**GdV**

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung  
Landesverband Bayern**

**i n f o r m a t i o n + m e i n u n g**

**INHALT**

**SEITE**

Editorial	3
Landesdelegiertentag der GdV in Nürnberg	4
Bericht der Fachgruppe Familie und Soziales	9
Bericht der Fachgruppe Arbeitsgerichtsbarkeit	12
Aus der Gewerbeaufsicht	14
Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS	15
Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS	21
Stammtisch der GdV Niederbayern auf der Dult	25
Kultur und Biergarten der GdV Oberfranken	26

**60. Jahrgang    Ausgabe 02.2019**

## Die GdV im Internet

[www.gdv-bayern.de](http://www.gdv-bayern.de)

[www.gdv-bund.de](http://www.gdv-bund.de)

### E-Mail Adressen der Vorstandschaft

[manfred.eichmeier@gdv-bayern.de](mailto:manfred.eichmeier@gdv-bayern.de)

[kuhbandner.karin@t-online.de](mailto:kuhbandner.karin@t-online.de)

[julia.brendel@gdv-bayern.de](mailto:julia.brendel@gdv-bayern.de)

[sabine.hartmann-ward@t-online.de](mailto:sabine.hartmann-ward@t-online.de)

Über E-Mail sind wir für ihre Probleme,  
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.09.2019

---

## GdV Bayern information + meinung GdV Bayern

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern  
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

**Redaktion:**

Manfred Eichmeier

Eibseestraße 11

95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

**Druck und Vertrieb:**

SCHMITT u. MEYER GmbH

Tel.: 09332 8248

Bachgasse 1, 97340 Marktbreit

Fax: 09332 5841

E-Mail: [drme@gmx.de](mailto:drme@gmx.de) oder [schmittmeyer@web.de](mailto:schmittmeyer@web.de)

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer weiß schon, was in fünf Jahren sein wird? Wie werden dann die Behördenlandschaft und die Gewerkschaftsarbeit im öffentlichen Dienst aussehen? Ich weiß es nicht und deshalb bin ich mir der Verantwortung sehr wohl bewusst, für weitere fünf Jahre als Landesvorsitzender der GdV gewählt worden zu sein. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und die Gewerkschaftsarbeit rasant, das steht fest. Über den künftigen Weg muss aber diskutiert werden und so stand auch der Landesdelegiertentag der GdV in Nürnberg im Mai dieses Jahres ganz im Zeichen der Herausforderungen durch die Digitalisierung. Mit der Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ und dem dbb-Magazin für die Arbeitnehmer „Tacheles“ haben binnen eines halben Jahres zwei Printmedien ihre Erscheinung eingestellt. Es wäre naheliegend, dass auch der GdV-Landesverband Bayern diesen Weg geht und „info und meinung“ nur noch in digitaler Form erscheint. Wir haben uns vor allem aus drei Gründen vorerst dafür entschieden, die Druckausgabe (wenn auch künftig in anderem Format) beizubehalten:

Erstens wird ein Printmedium von einem Teil der Mitglieder nach wie vor als bewährte und bequeme Informationsquelle geschätzt. Zweitens geht es uns nicht darum, mit „info und meinung“ die Mitglieder mit aktuellen Informationen zu versorgen (das kann man über das Intranet, Internet, mit E-Mail, Facebook oder Twitter besser), sondern die gewerkschaftlichen Aktivitäten und Positionen zusammenfassend darzustellen. Drittens ist unsere Druckausgabe am Arbeitsplatz auch ein sichtbares Zeichen gewerkschaftlicher Aktivität und kann Interesse wecken.

Und gerade die enormen Veränderungen am Arbeitsplatz werden in den nächsten Jahren für uns eine weitere große zusätzliche Herausforderung darstellen. Stand in den letzten Jahren vor allem die Personalnot beim ZBFS im Fokus, müssen wir nun mehr denn je darauf achten, dass auch bei den digitalen Veränderungen am Arbeitsplatz alle Beschäftigten Schritt halten können. Wiederholt hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass wegen Personalmangel die Mitarbeiter nicht ausreichend geschult und auf die Veränderungen und neue Anwendungen nicht rechtzeitig eingestellt werden konnten. Das kann sich bitter rächen und bei der dünnen Personaldecke können wir es uns schlichtweg nicht erlauben, dass Mitarbeiter flächendeckend „aussteigen“, weil sie sich abgehängt fühlen. Wir dürfen deshalb Intelligenz nicht mit Schnelligkeit verwechseln. Gegen intelligente und innovative Lösungen, auf die wir gut vorbereitet werden und die unsere Arbeit erleichtern, werden wir uns nicht verwehren; gegen unausgegorene Schnellschüsse aufgrund unrealistischer politischer Erwartungen sehr wohl.

*Ihr Manfred Eichmeier*

Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

## Landesdelegiertentag der GdV am 14.05.2019

Am 14.05.2019 fand der turnusgemäße Landesdelegiertentag der GdV in Nürnberg statt, zu dem der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier neben 35 Delegierten auch den Ehrenvorsitzenden Thomas Heil, den GdV-Bundesvorsitzenden Thomas Falke und die stellvertretende BBB-Vorsitzende Dagmar Bär begrüßen konnte. In seinem Tätigkeitsbericht zog der Landesvorstand ein positives Fazit der letzten drei Jahre. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen (nur wenige Neueinstellungen wegen des schmalen Einstellungskorridors) konnte die Mitgliederzahl gesteigert werden. Der Landesvorstand hat Kontakt zu den Spitzen des StMAS und zu den Fraktionen im Landtag gehalten und auch in der Presse auf die großen Personalprobleme beim ZBFS aufmerksam gemacht. „Die GdV werde wahrgenommen“, resümierte der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier. Die vielfältigen Bemühungen hätten auch Erfolge gebracht. Mit 100 zusätzlichen Stellen für das ZBFS in zwei Nachtragshaushalten und dem „Umwidmen“ des Art. 6b HG kann die Personalsituation beim ZBFS zumindest perspektivisch deutlich verbessert werden. Die Personalratswahlen 2016 und auch die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2018 seien äußerst erfolgreich verlaufen. Bei den Warnstreiks während der Tarifverhandlungen habe die GdV sowohl 2017 als auch 2019 „Flagge gezeigt“. Besonders betonte der Landesvorsitzende die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Landesvorstandes, die die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit in den letzten 3 Jahren war.



Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

Die anschließenden Neuwahlen gingen dank der souveränen Leitung des Wahlausschusses (Hermann Neupert, Markus Wolf und Burkard Hemmerich) in Rekordtempo über die Bühne und brachten folgendes Ergebnis:

Landesvorsitzender  
stellv. Landesvorsitzende  
stellv. Landesvorsitzende  
stellv. Landesvorsitzende  
Schriftführerin  
Stellv. Schriftführerin  
Kassenwart  
stellv. Kassenwart  
Fachgruppenbeisitzerin Familie und Soziales  
Fachgruppenbeisitzerin Sozialgerichtsbarkeit  
Fachgruppenbeisitzer Arbeitsgerichtsbarkeit  
Fachgruppenbeisitzer Gewerbeaufsicht  
Fachgruppenbeisitzerin Ärzte  
Fachgruppenbeisitzer Jugend  
Fachgruppenbeisitzer Ruhestandsbeamte  
Rechnungsprüfer  
Rechnungsprüfer

Manfred Eichmeier  
Karin Kuhbandner  
Julia Brendel  
Sabine Hartmann-Ward  
Alexandra Herbst  
Tanja Piering  
Dominik Konther  
Georg Altmann  
Jennifer Hartmann  
Dominique Hasenrader  
Andrea Schraml  
Thomas Furtner  
Dr. Elke Heller  
Pia Winzek  
Rudolf Straubinger  
Herbert Symanzik  
Erfried Schraml



*Der neugewählte geschäftsführende Landesvorstand: v.l.: Dominik Konther, Karin Kuhbandner, Julia Brendel, Manfred Eichmeier, Alexandra Herbst, Sabine Hartmann-Ward*

Veränderungen aktiv mitgestalten

In seinem Grußwort rückte der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke die Bedeutung einer Fachgewerkschaft in den Mittelpunkt. Es sei nicht die Anzahl der Mitglieder, sondern die Fachkompetenz entscheidend, mit der sich eine Gewerkschaft einbringe. Aktuell hat sich die Bundes-GdV deutlich zu den laufenden Gesetzesvorhaben (6. Änderungsverordnung der VersMedV und Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts) positioniert, wobei man auch mit dem VdK gemeinsame Positionen abstecke.



*GdV-Bundesvorsitzender Thomas Falke bei seinen Ausführungen*

Die stellvertretende BBB-Vorsitzende Dagmar Bär nahm sichtlich erfreut Lob und Dank des GdV-Landesvorsitzenden nicht nur für die Unterstützung bei den Bemühungen um die Abschaffung des Art. 6b HG sondern auch für die insgesamt sehr erfolgreiche Lobbyarbeit des BBB in den letzten Jahren entgegen.

Bei der Behandlung der zum Delegiertentag gestellten Anträge (u.a. zur Altersteilzeit für Arbeitnehmer, zur Abschaffung der Drittelung der Reisezeiten, zu Fortbildungsmaßnahmen für Personalratsmitglieder, zur Reduzierung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf 40 Stunden) konnte sie aus erster Hand vom Stand der Bemühungen des BBB berichten.

Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern



*Die stellvertretende BBB-Vorsitzende Dagmar Bär*

Abgerundet wurde der Landesdelegiertentag mit der Verabschiedung der verdienten Vorstandsmitglieder Hermann Neupert und Burkard Hemmerich. Für ihre langjährigen und besonderen Verdienste für die GdV wurden Monika Ritter, Hermann Neupert und Sebastian Dotzer mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Auszüge aus der Laudatio des Landesvorsitzenden:

„Seit 1987 ist der Bezirksverband Schwaben fest in weiblicher Hand und seit 2003 wird er von **Monika Ritter** geführt. Sie ist damit jetzt schon länger Bezirksverbandsvorsitzende als Helmut Kohl Kanzler war. Daneben war sie auch mehrere Perioden örtliche Personalratsvorsitzende beim ZBFS Schwaben und Ersatzmitglied im Gesamtpersonalrat.

**Sebastian Dotzer** ist seit 1972 Mitglied in der GdV und bereits seit 2004 im Vorstand des Bezirksverbandes Mittelfranken aktiv. 2011 übernahm er den Bezirksvorsitz und führt den Bezirksverband -obwohl selbst schon im Ruhestand- aktiv weiter.

Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

**Hermann Neupert** war in den vergangenen Jahren das Gesicht der Arbeitnehmer der GdV. Ob als örtlicher Personalratsvorsitzender der Zentrale, als Mitglied im Gesamtpersonalrat, als stellvertretender Landesvorsitzender oder als stellvertretender Bundesvorsitzender der GdV: Hermann Neupert ist dahin gegangen, wo es richtig weh tut und war sich auch nicht zu schade, bei Warnstreiks sich in vorderster Front für die berechtigten Anliegen der Arbeitnehmer einzusetzen.

Fast 20 Jahre war **Burkard Hemmerich** Kassier für den Landesverband und hat in dieser Zeit gelernt, souverän wie kein anderer, den Mangel zu verwalten. Als Abschiedsgeschenk und zum Dank für seinen großartigen Einsatz wird ihm eine schwarze Kasse, gefüllt mit Schokoladeneuros überreicht. Burkard soll wenigstens einmal das Gefühl haben, wenn er in eine Kasse langt, dass er aus dem Vollen schöpfen kann.....“



Ehre, wem Ehre gebührt: v.l.: Burkard Hemmerich, Hermann Neupert, Sebastian Dotzer, Monika Ritter.

Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

## Bericht der Fachgruppenbeisitzerin Familie und Soziales

Auch im Berichtszeitraum stand der Kampf gegen die Stellenabbauverpflichtung beim ZBFS im Zentrum der gewerkschaftlichen Arbeit. Die zahlreichen Aktivitäten sind dem Bericht des Landesvorstands zu entnehmen. Als Fachgruppenbeisitzerin, stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats war ich in die Gespräche mit dem StMAS, Ansprechpartnern der verschiedenen Fraktionen des Bayerischen Landtags und dem BBB eng eingebunden und konnte die Personalprobleme im ZBFS bei verschiedensten Gelegenheiten schildern. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019/2020 bringt durch die beabsichtigte Neuformulierung des Art. 6b HG den lang ersehnten Durchbruch bzw. zumindest die Chance dazu: Zwar wird am Grundsatz der Stelleneinsparung grundsätzlich festgehalten. Die Stellen sollen jedoch nicht mehr eingezogen werden, sondern verbleiben im jeweiligen Ressort und können mit Zustimmung des Finanzministeriums für „neue Aufgaben“ umgewidmet werden. Die Einzelheiten sind noch unklar. Von den noch einzusparenden rund 140 Stellen beim ZBFS werden ca. 115 dem Geschäftsbereich erhalten bleiben (die übrigen sind mit Beamtinnen und Beamten, die die Altersteilzeitregelung für Verwaltungsreformbereiche in Anspruch genommen haben, besetzt; diese Stellen werden vom Finanzministerium nach und nach eingezogen).

Nun gilt es, den Verantwortlichen im StMAS klarzumachen, dass die Stellen beim ZBFS verbleiben müssen. Die Begehrlichkeiten im Ressort sind groß, zumal der Geschäftsbereich stellenmäßig im neuen Doppelhaushalt leer ausgeht: Keine einzige der im Entwurf des neuen Haushaltsplans ausgewiesenen zusätzlichen 4.306 Planstellen ist für den Einzelplan 10 vorgesehen. Das StMAS selbst und auch die Fachgerichte haben schon Bedarf angemeldet und strecken ihre „Fühler“ nach den im ZBFS noch besetzten Stellen aus. Man versucht also, das Fell des Bären zu verteilen, noch bevor er erlegt ist. Dem wird die GdV entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Das ZBFS benötigt jede einzelne dieser Stellen selbst, um endlich die Löcher stopfen zu können, die die Abbauverpflichtung in beinahe allen Produktgruppen gerissen hat, und um künftig auch die Qualität der Entscheidungen wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen.

Eine Landtagsanfrage zum Vollzug des Schwerbehindertenrechts hat jüngst ergeben, dass im Jahr 2018 rund 30 % aller Petitionen zum Schwerbehindertenrecht in Bayern erfolgreich waren, weitere 10 % hatten teilweise Erfolg. Diese Zahlen setzen ein verheerendes Signal, denn sie implizieren, dass mehr als ein Drittel der in der Produktgruppe III getroffenen Entscheidungen

Veränderungen aktiv mitgestalten

 GdV Landesverband Bayern

falsch waren oder zumindest vorhandene Beurteilungsspielräume nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger genutzt wurden. Daran gilt es zu arbeiten.

Das Selbstverständnis aller Beschäftigten im ZBFS ist es aber auch, zwischen berechtigten und nicht berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger zu unterscheiden. Überlegungen hin zu einer „Dunkelverarbeitung“ oder „Durchwinken“ von Anträgen trägt die GdV nicht mit.

In der Produktgruppe I steht mit dem „Krippengeld“ (Arbeitstitel) die nächste neue Familienleistung vor der Tür. Anders als das im letzten Jahr eingeführte Familiengeld, dessen Einführung mit hohem Engagement aller Beschäftigten des ZBFS (nicht nur in der PG I) und unter viel zu großem politischen Druck hervorragend bewältigt wurde, lassen die Formulierung im Koalitionsvertrag und die gegenwärtig bekannten Planungen des StMAS leider keinen ähnlich unbürokratischen Vollzug erwarten: Die Rede ist von einem Nachweis der Gebühren für Kinderbetreuung oder Tagespflege. Einer vom ZBFS und dem Hauptpersonalrat vorgeschlagenen Abrechnung des Krippengeldes über Kommunen und Träger der Kindertagespflege, so wie sie auch für den Zuschuss zu den Kindergartenbeiträgen für das zweite und dritte Kindergartenjahr erfolgt, wurde durch das StMAS bereits eine Absage erteilt: Gewünscht wird eine Bescheiderteilung durch das ZBFS an die Eltern. Zudem soll die neue Leistung einkommensabhängig werden. Wer im ZBFS die anfallende Arbeit erledigen soll, dazu gibt es allerdings vom StMAS wenig Ideen. Mittel für das Arbeitnehmerbudget für die Einstellung befristeter Hilfskräfte stehen zwar wieder zur Verfügung. Aufgrund der zu erwartenden komplizierteren Regelungen werden diese aber wahrscheinlich nicht in dem Umfang unterstützen können, wie dies beim Familiengeld der Fall war.

Konkrete bekannte Planungen oder einen Ministerratsbeschluss zu den Eckpunkten der neuen Leistung oder gar einen (veröffentlichten) Gesetzentwurf gibt es zum Krippengeld bis zum heutigen Tag noch nicht, aber selbstverständlich erwartet die Politik, dass pünktlich zum Jahresbeginn 2020 die ersten Bescheide versandt werden.

Der Vollzug des Familiengeldes durch das ZBFS wurde von der Politik und dem StMAS zwar sehr gelobt, die Folgen der von uns von Anfang an als falsch kritisierten Fokussierung auf diese Leistung – insbesondere längere Laufzeiten und steigende Beschwerdezahlen vor allem im Elterngeld – aber auch deutlich kritisiert. Dies ist für die GdV schlicht nicht nachvollziehbar, denn die Personalsituation im ZBFS war dem StMAS und der Politik lange bekannt.

Veränderungen aktiv mitgestalten

 GdV Landesverband Bayern

Auch aktuelle bundesgesetzliche Vorhaben lassen für das ZBFS in näherer Zukunft nichts Gutes erahnen: Zur bereits seit Jahren angekündigten 6. Änderungsverordnung zur Versorgungsmedizin-Verordnung und den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen hat der GdV-Landesverband ebenso kritisch Stellung genommen wie zum Entwurf eines 14. Sozialgesetzbuchs, mit dem das Bundesversorgungsgesetz und die Nebengesetze abgelöst werden sollen. Beide Vorhaben werden, wenn sie so in Kraft treten, wie die Entwürfe derzeit formuliert sind, das ZBFS vor nicht mehr lösbare Arbeitsaufwände stellen und sind – zumindest teilweise – auch nicht im Sinne der anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Einen „Silberstreif am Horizont“ gibt es aber doch: Zum 01.09.2019 wird – wenn alle Ausbildungsplätze besetzt werden können – eine stattliche Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern die Ausbildung beim ZBFS beginnen. Die Einstellungen erfolgen auf den für den Vollzug des Familiengeldes mit dem Nachtragshaushalt 2018 bewilligten Planstellen. Wenn die jungen Kolleginnen und Kollegen im Sommer 2020 bzw. 2021 ihre Ausbildung beendet haben, sollte in allen Regionalstellen eine spürbare Entlastung eintreten. Bis dahin heißt es: Durchhalten!

Bayreuth, 10.04.2019

Karin Kuhbandner  
Fachgruppenbeisitzerin Arbeit und Soziales

### Homepage des GdV-Landesverbandes zieht um



Der GdV-Landesvorstand hat beschlossen, die Homepage der GdV-Bayern in die Homepage der GdV-Bund zu integrieren. Da die GdV-Bund die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ eingestellt hat, ist es mehr denn je wichtig, eine gemeinsame Plattform zu haben, auf der die Positionen der GdV zentral herausgestellt und präsentiert werden können. Die Inhalte des Landesverbandes Bayern

sind nun unter der Adresse [www.gdv-bayern.de](http://www.gdv-bayern.de) (wird umgeleitet) oder [www.gdv-bund/Landesverbaende](http://www.gdv-bund/Landesverbaende) Bayern abrufbar. Der Landesvorstand bedankte sich beim bisherigen Webmaster Norbert Wein, der in der Vergangenheit für die GdV Bayern diese sehr zeitaufwendige Aufgabe übernommen hatte.

Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

**Bericht des Fachgruppenbeisitzers „Arbeitsgerichtsbarkeit“**

Nach wie vor ist die **Personalsituation** vor allem in der 3. QE der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit angespannt. Vor allem im Großraum München hat die Behörde mit einer starken Fluktuation zu kämpfen. Im Bereich des Landesarbeitsgerichts Nürnberg kam es immer wieder zu kleineren Engpässen mit Abordnungen bzw. Versetzungen. Der Fluktuation in den Laufbahngruppen QE 2 und QE 3 wird mit der Einstellung und Ausbildung von Anwärtern begegnet. Zum 01.09.2016 wurden 12 Anwärter und Anwärterinnen der 2. QE und 5 Anwärter und Anwärterinnen der 3. QE eingestellt. Zum 01.09.2017 waren es in der 2. QE 7 und in der 3. QE 3. Zum 01.09.2018 wurden in der 2. QE weitere 7 und in der 3. QE weitere 5 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Die Arbeitsbelastung der Beamten und Tarifbeschäftigten liegt bei leicht rückläufigen Eingangszahlen im Bereich des Erträglichen. Nach wie vor bestehen jedoch vor allem bei kleineren Gerichten **Beförderungseingänge**. Die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit besteht nun einmal zu einem gewissen Teil aus kleinen Einheiten. Bei den größeren Gerichten in München und Nürnberg treten diese Probleme weniger auf.

Bei den **Personalratswahlen** am 21.06.2019 wurden 2 Kandidaten der GdV-Liste in den Bezirkspersonalrat beim LAG Nürnberg und 3 Kandidaten der GdV-Liste in den Bezirkspersonalrat beim LAG München gewählt.

Eine Umfrage des Hauptpersonalrats zur **Richtlinie Teilzeit-, Tele- und Wohnraumarbeit** im Geschäftsbereich des StMAS bei den Personalvertretungen der Fachgerichte hat ergeben, dass dort Tele- und Wohnraumarbeit in eher geringem Umfang angeboten wird. Ursächlich dafür dürfte sein, dass es in den Gerichten unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, welche Tätigkeiten für Tele- und Wohnraumarbeit geeignet sind.

Mit Schreiben des StMAS vom 06.04.2016 wurde im gesamten Geschäftsbereich des StMAS die Gestattung **der Nutzung privater Webmail-Angebote** von dienstlichen Geräten aus bis auf weiteres widerrufen. Ein Thema im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit war auch die Reichsbürgerbewegung und der Umgang damit. Mitarbeiter sahen sich mit unbegründeten Geldforderungen der Reichsbürger oder Drohschreiben mit Vertragsstrafen konfrontiert. Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren erstmals auch Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen.

Ende Januar 2017 wurde das **Fachgutachten zur PEBB§Y-Fach-Fortschreibung** vorgelegt. An der bundesweiten Erhebung in der Zeit vom 01.01. – 30.06.2016 haben sechs bayerische Arbeitsgerichte teilgenommen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Beratung der Pensenkommission beim StMAS wurde beraten, wie das Gutachten in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit umgesetzt wird. Konkrete Auswirkungen für die Personalbedarfsberechnung hatte diese Erhebung erst ab dem Jahr 2018.

Veränderungen aktiv mitgestalten

Da es im öffentlichen Dienst immer schwieriger wird, motivierte und qualifizierte **Nachwuchskräfte** zu finden, haben Bund, Länder, Kommunen und Gewerkschaften erstmals ein gemeinsames Konzept zur Fachkräftesicherung und Werbung für den „Arbeitgeber Staat“ entwickelt.

Am 01.10.2017 wurde nach Probeläufen der **elektronische Rechtsverkehr (ERV)** in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit flächendeckend eingeführt. Über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) können Parteien und Rechtsanwälte Schriftgut mit entsprechender elektronischer Signatur dem Gericht übermitteln. Bereits Mitte Dezember musste die Plattform des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) wegen Sicherheitslücken offline gehen. Dies blieb so bis Oktober 2018. Seitdem läuft der elektronische Rechtsverkehr wieder. Ein Problem ergab sich bei den Schulungen der damit befassten Mitarbeiter. Die Grundschulungen waren über ein Jahr her. So mussten die beiden Landesarbeitsgerichte Nachschulungen anbieten. Inzwischen läuft der ERV wieder, ist aber immer wieder durch Störungen unterbrochen. Auch die Zahl der Anwälte, die daran teilnehmen, ist noch relativ gering.

Eine **Neuausrichtung der Rechtsprechung** gab es durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 28.02.2018. Darin wurde festgestellt, dass die Bewertungspraxis bei der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten als Geschäftsstellenverwalter in Gerichtsverwaltungen das geforderte Arbeitsergebnis tarifwidrig aufspalte. Nach Beratung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat diese beschlossen, wegen der Unterschiedlichkeit der übertragenen Tätigkeiten in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Bundesländern, aus dem Urteil keine allgemeinen Folgerungen zu ziehen. Dementsprechend hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit Schreiben vom 30.07.2018 die Ressorts darüber unterrichtet, dass Anträgen auf Höhergruppierung, die unter Bezugnahme auf das BAG-Urteil gestellt werden, nicht entsprochen werden kann.

Johann Prem

Fachgruppenbeisitzer

Arbeitsgerichtsbarkeit



Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

## Aus der Gewerbeaufsicht

Durch eine Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gewerbeaufsicht sollen der bisherige Aufwand für die Ausbildung verringert und die Flexibilität bei der Ausbildung sowie Einstellung erhöht werden.

Die Ausbildung in der Fachlaufbahn Gewerbeaufsicht bindet in der bisherigen Form umfangreiche Personalkapazitäten beim bestehenden Personalkörper für die Erstellung, Korrektur und Abnahme der Klausuren bzw. Prüfungen sowie durch die Zurverfügungstellung von Referenten. Die mit dem Personalabbau in der Gewerbeaufsicht einhergehende Reduzierung der vorhandenen personellen Kapazitäten verschärft diese Problematik. Auch die Auszubildenden selbst können der berufspraktischen Ausbildung nicht vollumfänglich nachkommen, da sie einen nicht unwesentlichen Teil dieser Zeit für die Vorbereitung der Klausuren bzw. Prüfungen und zur Erstellung des Fachvortrags aufwenden müssen.

Die Ausbildungsdauer der vierten Qualifikationsebene soll von 24 Monate auf 18 Monate reduziert und damit der Ausbildungsdauer in der zweiten und dritten Qualifikationsebene angeglichen.

Die Begründung zum Entwurf der Verordnung sieht das Erfordernis einer längeren Ausbildung in der vierten Qualifikationsebene als nicht gegeben, da sowohl in der berufspraktischen als auch in der fachtheoretischen Ausbildung die gleichen Lerninhalte wie für die zweite und dritte Qualifikationsebene vermittelt werden. Aktuell werden den Auszubildenden der vierten Qualifikationsebene in einem Ergänzungslehrgang innerhalb der fachtheoretischen Ausbildung spezielle Themen aus den Bereichen „Haushaltsrecht“, „öffentliches Dienstrecht“, „Anlagensicherheit“ und „Führung“ (hier speziell: Führung und Führungspersönlichkeit, Motivation und Beurteilung) vermittelt. Es ist beabsichtigt, die Inhalte aus den Bereichen „Haushaltsrecht“, „öffentliches Dienstrecht“ und „Anlagensicherheit“ künftig auch den Auszubildenden der zweiten und dritten Qualifikationsebene in der berufspraktischen Ausbildung innerhalb des Fachlehrganges II zu vermitteln, da diese Themen auch für diese Beschäftigtengruppe im späteren Berufsalltag von Bedeutung sind. Darüber hinaus wäre eine Angleichung der Ausbildungszeit der vierten Qualifikationsebene auf 18 Monate dahingehend zweckdienlich, dass eine flexible Einstellung verschiedener Qualifikationsebenen in einem Ausbildungsjahrgang ermöglicht würde. Somit könnten vorhandene einzelne Stellen der vierten Qualifikationsebene zeitnah nachbesetzt werden. Bisher ist es aufgrund des Aufwandes (insbesondere zur Durchführung des Ergänzungslehrganges und Erstellung/Prüfung zusätzlicher schriftlicher Prüfungen für die vierte Qualifikationsebene) erforderlich, dass bayernweit erst abgewartet werden muss bis mehrere freien Stellen innerhalb der vierten Qualifikationsebene nachbesetzt werden können.

Veränderungen aktiv mitgestalten

## Stammtisch der GdV-Niederbayern auf der Frühjahrsdult

Stammtisch einmal anders – nämlich auf der Landshuter Frühjahrsdult am 7. Mai 2019. Bei unerwartet gutem Wetter und teilweise strahlendem Sonnenschein begann am frühen Nachmittag der etwas andere Stammtisch. In dieser Atmosphäre - dank Bedienungen, die das Bier nie ausgehen ließen, gut versorgt — wurden entspannt Neuigkeiten sowie Urlaubsberichte und -planungen ausgetauscht. Später zogen wir ins „Zelt“ – eigentlich eher eine Holzhütte - um dort den angebrochenen Abend im gemütlichen Beisammensein mit Band ausklingen zu lassen. Insbesondere der Austausch zwischen Aktiven und Pensionisten wurde sehr begrüßt. Bei dem reichhaltigen Angebot der Speisekarte kam natürlich auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.



Monika Härtl  
Vorsitzende GdV Niederbayern



Veränderungen aktiv mitgestalten

## Kultur und Biergarten beim GdV-Bezirksverband Oberfranken

Am 29.05.2019 machten sich ca. 50 Teilnehmer auf den Weg, um das Weltkulturerbe von Bayreuth, das Markgräfliche Opernhaus, zu besichtigen. Dieses wurde nach langer Renovierung im Jahr 2018 wieder zur Besichtigung geöffnet. Die prächtige Ausgestaltung des Zuschauerraumes und die Bühnenkulissen erstrahlen in neuem Glanz.



Nach einem interessanten Film über die Geschichte erläuterte ein Mitarbeiter die Bilder, Logen und Figuren. Leider beinhaltete die Führung keinen Blick hinter die Kulissen, der doch viele interessiert hätte. Das Wetter war es dieses Jahr zwar sonnig, aber leider zu kühl, um das Motto der Veranstaltung wörtlich durchzuführen. Dennoch klang der Abend gemütlich in der Gaststätte Lamperie bei einem leckeren Essen und guten Gesprächen aus.

Die Vorstandschaft freut sich, dass auch die dritte Veranstaltung „Kultur und Biergarten“ so großen Anklang fand, und überlegt bereits, welches Ziel 2020 gemeinsam besichtigt wird. (.B.)



Veränderungen aktiv mitgestalten

**GdV** Landesverband Bayern

